

Bearbeiter(in)

Martin Braun

Dr. William Brunton

Dr. Jürgen Wixforth

Datum
07. Februar 2017

# Handbuch zum statistischen Datenangebot der ZDL

| 1     | Vorbemerkung  | 2  |
|-------|---|----|
| 2     | Fachliche Grundlagen  | 2  |
| 2.1   | Lieferungen der Berichtsstellen und amtliche Statistik        | 2  |
| 2.2   | Dimensionen der Haushaltssystematik: Gruppierung und Funktion | 3  |
| 2.3   | Konsolidierung  |    |
| 2.4   | Kern- und Extrahaushalte                                      | 8  |
| 2.5   | Kamerale und doppische Haushalte                              | 9  |
| 2.6   | Finanzierungssalden nach Finanzstatistik und VGR              | 10 |
| 3     | Aufbau der Tabellen   | 11 |
| 3.1   | Tabellenstruktur  | 11 |
| 3.2   | Länder und Ländergruppen                                      | 11 |
| 3.3   | Verwendete Systematiken – ZDL-Schema                          | 13 |
| 3.3.1 | Darstellung nach ökonomischen Arten (Gruppierung)             | 13 |
| 3.3.2 | Darstellung nach Aufgabenbereichen (Funktion)                 |    |
| 3.4   | Publikationskalender  | 14 |
| 4     | Finanz- und Personalstatistik                                 | 15 |
| 4.1   | Länder  | 15 |
| 4.2   | Gemeinden   | 15 |
| 4.3   | Bund  | 16 |
| 4.4   | Steuern   | 17 |
| 4.5   | Schulden  | 19 |
| 4.6   | Personal  | 19 |
| 5     | Fachstatistik   | 20 |
| 5.1   | Einwohner und Fläche  | 21 |
| 5.2   | Wirtschaft  | 22 |
| 5.3   | Verteilungsschlüssel  | 23 |
| 5.3.1 | Königsteiner Schlüssel  | 23 |
| 5.3.2 | Kieler Schlüssel  | 23 |
| 5.4   | Sonstige Fachstatistik  | 23 |
| 7     | FII Statistik   | 24 |

#### 1 Vorbemerkung

Mit diesem Dokument wollen wir den Nutzern<sup>1</sup> unseres statistischen Datenangebots ergänzende Informationen zu den Datenquellen, der Abgrenzung der jeweiligen Berichtskreise sowie zu Aufbau und Struktur der statistischen Daten vermitteln. Das Papier wird von uns periodisch ergänzt und an neue Entwicklungen etwa beim Datenangebot des Statistischen Bundesamtes (StBA) angepasst. Für Hinweise, Korrekturen und Fragen sind wir ausdrücklich dankbar. Benutzen Sie hierfür bitte die bekannte Mailadresse zentrale@zdl-berlin.de.

Für konstruktive Anregungen möchten wir uns bei Christa Baltes vom Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes und bei Friederike Herold von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin bedanken.

#### 2 **Fachliche Grundlagen**

An dieser Stelle sollen einige Sachverhalte kurz erklärt werden, die für das Verständnis Begriffsklärung der öffentlichen Finanzwirtschaft und damit auch der Finanzstatistik elementar sind. Dabei werden die Begrifflichkeiten nicht in aller Tiefe behandelt, sondern nur soweit, wie sie für das Verständnis der Statistiken vonnöten sind.

#### 2.1 Lieferungen der Berichtsstellen und amtliche Statistik

Die Berichtsstellen, d.h. die Produzenten der Haushaltszahlen (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungen), dokumentieren im Rahmen ihrer Haushaltswirtschaft ihre Einnahmen und Ausgaben für eigene Zwecke. Parallel dazu stellen sie ihre Daten im Rahmen gesetzlicher Berichtspflichten (insbesondere nach dem Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst - FPStatG) dem StBA zur Verfügung. Das erfolgt entweder direkt oder über die Statistischen Landesämter (StLÄ). Nach Eingang der Daten werden von den statistischen Ämtern Anpassungen vorgenommen, um die Vergleichbarkeit zwischen den Meldungen der einzelnen Gebietskörperschaften zu erhöhen. Letztlich werden die Daten vom StBA aggregiert veröffentlicht, herkömmlich als thematisch abgegrenzte "Fachserie"<sup>2</sup>, neuerdings zunehmend auch in Datenbanken wie Genesis Online. Diese Veröffentlichungen bilden die sog. amtliche Statistik.

Unterschiede zwischen Originallieferung und amtlicher Statistik

Im Sprachgebrauch der Finanzstatistik sowie der Haushaltssystematik werden die Berichtsstellen üblicherweise als staatliche respektive kommunale Ebene bezeichnet. Die staatliche Ebene besteht dabei aus Bund und Ländern, für die ein einheitliches (staatliches) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen gilt. Zuständig für diese Regularien sowie die staatlichen Haushalte selbst sind die Finanzministerien. Im Gegensatz dazu steht

Unterscheidung von staatlicher und kommunaler Fhene

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei

Hierbei handelt es sich um Veröffentlichungen zu unterschiedlichen Themenbereichen, wobei für die Arbeit der ZDL insbesondere die "Fachserie 14: Finanzen und Steuern" von Relevanz ist.

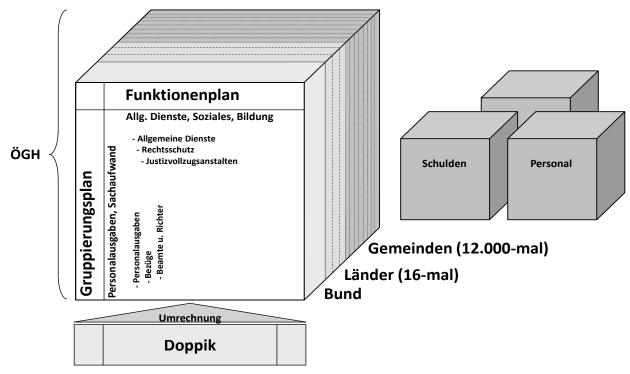
die kommunale Ebene, die sich teilweise an anderen Systematiken orientiert. Ihre Belange werden von den Innenministerien geregelt. Die Unterscheidung zwischen staatlicher und kommunaler Ebene kann Verwirrung stiften, da an anderer Stelle unter dem Begriff "Staat" alle Gebietskörperschaften (Bund, Länder und, Gemeinden) verstanden werden, so beispielsweise, wenn von der "Staatsquote" gesprochen wird.

# 2.2 Dimensionen der Haushaltssystematik: Gruppierung und Funktion

Die systematische Gliederung der Haushalte erfolgt in Bund und Ländern nach den §§ 8 bis 12 Haushaltsgrundsätzegesetz (<u>HGrG</u>) einheitlich in einer Struktur<sup>3</sup>, die detaillierte Auswertungen nach Art und Zweck der Zahlungsvorgänge ermöglicht. Abbildung 1 stellt diese Struktur für die Ausgabenseite des Haushalts schematisch dar. Auf der senkrechten Achse finden sich die Ausgaben in der Sortierung nach ökonomischen Arten wie Personalausgaben, Sachmitteln, Bauausgaben oder sonstigen Investitionen. Das zugrundeliegende Ordnungssystem ist im sog. Gruppierungsplan, einer auf Basis des HGrG erlassenen Verwaltungsvorschrift geregelt, der in einem hierarchischen Ziffernsystem insgesamt knapp 300 Einzelmerkmale umfasst. Sie gliedern sich in die einstelligen Hauptgruppen (z.B. 4 für Personalausgaben, 8 für Investitionen), die zweistelligen Obergruppen (z.B. 421 für die laufende Bezüge) und schließlich die dreistelligen Einzelgruppierungen (z.B. 421 für die laufenden Bezüge von Beamten). Ob die genannten Beamtenbezüge im Umweltressort oder der Sozialverwaltung anfallen, spielt in dieser Betrachtung keine Rolle.

Grundlagen der Haushaltssystematik

Abb. 1 Dimensionen der Finanzstatistik



Quelle: Eigene Darstellung.

<sup>3</sup> Siehe dazu die verschiedenen Standards für das staatliche Rechnungswesen.

Die inhaltliche Zweckbestimmung der Ausgaben wird vielmehr im sog. Funktionenplan abgebildet, in der Grafik auf der waagerechten Achse dargestellt. Auch hier kommt ein dreiziffriges System zur Anwendung, das die verausgabten Mittel den jeweiligen Politikbereichen zuordnet. Der Funktionenplan wurde im Jahr 2011 in Abstimmung zwischen Bund und Ländern aktualisiert und auf etwa 190 Einzelfunktionen verdichtet. Die neue Systematik wurde seit 2012 sukzessive eingeführt. Die Einzelfunktionen werden wiederum nach Aggregationsgrad unterschieden in einstellige Hauptfunktionen (z.B. 0 für allgemeine Dienste), zweistellige Oberfunktionen (z.B. 05 für den Rechtsschutz) und dreistellige Einzelfunktionen (z.B. 056 für die Justizvollzugsanstalten). Bereitet man den Haushalt einer Körperschaft vollständig anhand von Gruppierungs- und Funktionenplan auf, dann ergibt sich eine zweidimensionale Matrix mit weit über 50.000 Zellen, die sehr differenzierte Analysen – im Beispiel etwa zu den laufenden Beamtenbezügen an Justizvollzugsanstalten – gestattet. Dieses im Kern noch kameralistisch ausgerichtete Berichtssystem muss von jedem Haushalt in Deutschland bedient werden.

Wenn jeder Haushalt in der zweidimensionalen Gliederung des Berichtssystems ein einzelnes Blatt darstellt, dann lassen sich die Blätter für den Bund, die 16 Länder und die etwa 12.000 Kommunen sowie die zugehörigen Extrahaushalte (vgl. Abschnitt 2.4) zu einem Würfel übereinanderlegen, in dem kombinierte Auswertungen nach Ausgabearten, -zwecken und betroffenen Ebenen möglich sind.

Dabei existieren jedoch drei Einschränkungen:

# a) Begrenzung auf die in der Systematik vorgezeichneten Strukturen

Grenzen der Auswertungen

Alle Auswertungen sind an den inhaltlichen Rahmen gebunden, der im System von Gruppierungs- und Funktionenplan antizipiert ist. So wird aus dem politischen Raum regelmäßig die Frage nach der Höhe der staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) gestellt, die aufgrund europäischer Vereinbarungen mittelfristig 3% am Bruttoinlandsprodukt betragen sollen. Diese Information findet sich im Funktionenplan nicht, da hier keine eigene Kategorie für FuE existiert. Entsprechende Ausgaben sind vielmehr verstreut über die Oberfunktion 13 "Hochschulen" (allerdings als Summe aus Lehr- und Forschungsausgaben), Oberfunktion 16/17 "Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen" und zahlreiche einzelne Förderprogramme, die funktional beispielsweise der Wirtschaftsförderung zugerechnet sind. Die Beantwortung der scheinbar trivialen Frage nach den FuE-Mitteln ist daher ohne individuelle und im Einzelfall möglicherweise aufwendige Analyse nicht möglich.

# b) Begrenzung auf die in der Systematik verfügbaren Statistiken

Die Haushalte durchlaufen in ihrem Lebenszyklus aus Planung, Aufstellung, Ausführung und Abrechnung verschiedene Stadien, die in der Statistik nur eingeschränkt verfügbar sind. Grenzen bestehen insbesondere bei den Planzahlen, also den in die Zukunft gerichteten Daten, nachdem die hierfür bestehenden Statistiken im Zuge der Bemühungen um den Bürokratieabbau Schritt für Schritt aufgehoben wurden. Eine amtliche Statistik mit Planzahlen der einzelnen Körperschaften existiert daher nicht mehr. Entsprechende

Werte werden zwar im Wege der Schätzung ermittelt, schon weil sie für den Stabilitätsrat und die EU-Stabilitätsprogramme benötigt werden. Dabei handelt es sich jedoch um nichtamtliche, hoch aggregierte Daten, die nur für die Ebenen Bund, Länder und Kommunen in einer Grobgliederung in Anlehnung an die Hauptgruppen 0 bis 9 vorliegen. Differenzierte Betrachtungen oder Auswertungen für einzelne Länder sind damit nicht möglich.

Besser ist die Datenlage im jeweils laufenden Jahr, für das mit der sog. Kassenstatistik monatliche und vierteljährliche Informationen in der vollen Tiefe des Gruppierungsplans (allerdings ohne Funktionen) bereitstehen. Wenn also gefragt würde, wie sich die Personalausgaben im laufenden Geschäft entwickeln, ließe sich das auch im Ländervergleich einfach beantworten. Die vollständige Gliederungstiefe von Gruppierungs- und Funktionenplan für alle staatlichen Ebenen findet sich nur in der sog. Jahresrechnungsstatistik, die erst geraume Zeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres veröffentlicht wird. Die Jahresrechnungsstatistik und die aus ihr gewonnenen langen Zeitreihen sind der beste Anknüpfungspunkt für vergleichende Betrachtungen zur Haushaltslage.

# c) Begrenzung durch Vergleichbarkeitsstörungen innerhalb der Statistik

Im Rahmen von Benchmarks gibt es immer wieder Versuche, die Haushalte von Ländern mit Hilfe der Statistik zu vergleichen, um Einsparpotenziale zu ermitteln. Dabei zeigen sich vielfach Unplausibilitäten und Brüche in den Daten, die den angestrebten Vergleich erschweren oder gar vereiteln. Die häufigsten Ursachen dafür sind:

- Echte Strukturunterschiede in den Ländern: Die sechsjährige Grundschule in Berlin ist vom Mittelbedarf her nicht mit der vierjährigen Grundschule in Hamburg vergleichbar.
- Unterschiedliche Kommunalisierungsgrade: Werden Landesaufgaben auf die Kommunen übertragen (wie die Verwaltung der Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen), dann fehlen die Kosten in der Statistik der Landesausgaben.
- Ausgliederungen: In den Ländern sind in den letzten Jahren massiv Einrichtungen rechtlich verselbständigt und damit aus den Kernhaushalten ausgelagert worden. Da die Länder diesen Prozess zu unterschiedlichen Zeitpunkten und nach verschiedenen Konzepten betreiben, kommt es zu Vergleichbarkeitsstörungen in den Daten.
- Unterschiedliche Veranschlagungspraxis: Gleiche Sachverhalte werden in den Ländern nicht immer gleich gebucht, weil die vorgegebene Systematik Auslegungsspielräume zulässt oder ein Land – oft unter Berufung auf seine Haushaltsautonomie – von den Vorgaben abweicht.
- Fehler: Wie bei allen komplexen Systemen gibt es auch in der Finanzstatistik Qualitätsmängel, die in Einzelfällen erhebliche Ausgabevolumina betreffen können.

Aufgrund all dieser Vergleichbarkeitsstörungen ist eine Auswertung, die sich auf die reine Gegenüberstellung von statistischen Daten beschränkt, wenig erfolgversprechend.

Erforderlich ist in jedem Fall eine Auseinandersetzung mit der Qualität und Aussagekraft der betrachteten Informationen.

# 2.3 Konsolidierung

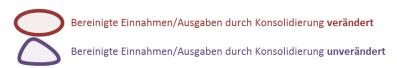
Um zu vermeiden, dass die Einnahmen bzw. Ausgaben der Gebietskörperschaften in der Statistik durch Doppelzählungen künstlich aufgebläht werden, müssen die Zahlungen zwischen den Ländern gesondert berücksichtigt werden. Diesen Vorgang nennt man Konsolidierung, hier gemeint im Sinne einer Verfestigung des Datenbestandes und nicht, wie oft in der Haushaltspolitik, als Herstellung eines langfristig tragfähigen Verhältnisses von Einnahmen und Ausgaben.

Eliminierung von Doppelzählungen

Bei allen konsolidierten Darstellungen orientiert sich die ZDL an der Methodik des StBA (vgl. Abb. 2). Die Konsolidierung erfolgt dabei durch den betragsidentischen Abzug der

Abb. 2 Darstellung der Konsolidierungsmethode

|  | Lges         | FLges               | FLW                 | FLO                | StSt               | West         |
|--|--------------|---------------------|---------------------|--------------------|--------------------|--------------|
| Bruttoeinnahmen<br>darunter: Zahlungen von Ländern | 293,5        | 257,7<br>3,8        | 203,2               | 54,4<br>2,7        | 35,9<br><i>3,3</i> | 239,1        |
| Bruttoausgaben<br>darunter: Zahlungen an Länder    | 303,8<br>7,6 | 265,8<br><i>7,5</i> | 213,3<br><i>7,4</i> | 52,5<br><i>0,1</i> | 38,0<br><i>0,1</i> | 251,3<br>7,5 |
| Zahlungen gleicher Ebene (ZgE)                     | 7,1          | 3,8                 | 1,1                 | 0,0                | 0,0                | 4,4          |
| Bereinigte Einnahmen                               | 286,4        | 253,8               | 202,1               | 54,4               | 35,9               | 234,7        |
| Bereinigte Ausgaben                                | 296,7        | 262,0               | 212,2               | 52,5               | 38,0               | 246,9        |



Quelle: Eigene Darstellung

Zahlungen "von gleicher Ebene" sowohl von den Bruttoeinnahmen als auch den Bruttoausgaben. Die Zahlungen von gleicher Ebene sind definiert als die Einnahmen einer Ländergruppe von Mitgliedern derselben Gruppe. Dabei ist die "gleiche Ebene" als die gleiche "Darstellungsebene" zu verstehen. Die gleiche Ebene für die Gruppe der ostdeutschen Flächenländer sind demnach nicht generell alle Länder, sondern lediglich die
Gruppe der fünf ostdeutschen Länder. Bei einer konsolidierten Darstellung der bereinigten Einnahmen/Ausgaben der Flächenländer Ost werden daher lediglich die Einnahmen
der Ost-Länder von anderen Ost-Ländern (nicht aber deren Einnahmen von Flächenländern West oder Stadtstaaten) in Abzug gebracht. Sowohl bei den vierteljährlichen Kassenergebnissen (SFK-3) als auch den Rechnungsergebnissen (SFR) werden die Zahlungen
von gleicher Ebene für jede dargestellte Ländergruppe ausgewiesen. Im Idealfall einer

exakten konsolidierten Darstellung der Einnahmen/Ausgaben einer Ländergruppe müsste die regionale Verteilung sämtlicher Zahlungsströme zwischen den Ländern genau erfassbar sein. Da dies nicht der Fall ist, bleibt die Notwendigkeit, plausible Annahmen zu treffen, die die Realität annähernd abbilden. Sie lauten:

1) Aufgrund von buchungstechnischen Besonderheiten und Ungenauigkeiten stimmt die Geber- und Nehmerperspektive in der Finanzstatistik in der Regel nicht exakt überein und in der Ländergesamtheit weichen die Beträge der Zahlungen an andere Länder leicht von den Einnahmen von anderen Ländern ab, sodass ein Saldo des Verrechnungsverkehrs zwischen Ländern verbleibt. Da die Konsolidierung einen betragsidentischen Abzug von den Bruttoeinnahmen und -ausgaben beinhaltet, verbleibt dieser Saldo auch nach der Konsolidierung.

Saldo des Verrechnungsverkehrs

2) Für Konsolidierungszwecke wird unterstellt, dass alle verbuchten Einnahmen von den westdeutschen Flächenländern stammen. Damit betragen unter dieser Annahme die Zahlungen von gleicher Ebene bei den ostdeutschen Flächenländern und bei den Stadtstaaten demnach null oder umgekehrt: alle Zahlungen stammen (für Berechnungszwecke) von westdeutschen Flächenländern. Quantitativ bedeutsam ist die Konsolidierung vor allem für die Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (LFA), die in der Regel über 90 % alle Zahlungen zwischen den Ländern betragen: Die bereinigten Einnahmen/Ausgaben der ostdeutschen Flächenländer bleiben durch die Konsolidierung unverändert, denn die LFA-Einnahmen der ostdeutschen Länder stammen zu keinem Teil von der gleichen Ebene der ostdeutschen Länder. Die Einnahmen und Ausgaben der Stadtstaaten werden nach dieser Methode ebenfalls ungekürzt dargestellt, auch wenn Hamburg ein Zahlerland im LFA ist. Die Zahlungen von gleicher Ebene betragen bei den Stadtstaaten definitionsgemäß null. Die Einnahmen und Ausgaben der westdeutschen Flächenländer werden gekürzt um die LFA-Einnahmen der Nehmerländer in dieser Gruppe sowie die sonstigen Einnahmen von Ländern.

Annahme: alle Einnahmen von westdeutschen Flächenländern

Bei der Darstellung der Länder einschließlich ihrer Kommunen werden innerhalb eines Landes – entsprechend der dargestellten Konsolidierungsregeln – folgende Zahlungsströme konsolidiert: (a) auf der Einnahmeseite: die Einnahmen der Länder von ihren Gemeinden und die Einnahmen der Gemeinden von dem jeweiligen Land; (b) auf der Ausgabeseite: ebenfalls die Einnahmen der Länder von ihren Gemeinden und die Einnahmen der Gemeinden von dem jeweiligen Land. Bei den Darstellungen der Ländergruppen werden zusätzlich die Zahlungsverflechtungen zwischen den Ländern (Einnahmen von Ländern bzw. die Ausgaben an Länder) und damit die Bereinigten Einnahmen und Bereinigten Ausgaben konsolidiert dargestellt, d.h. gekürzt um die Einnahmen von gleicher Ebene im jeweiligen Berichtskreis. Bei Ländergruppen gilt für die Gemeinden die Annahme, dass es keine landesübergreifenden Zahlungsverflechtungen der Gemeinden gibt.

Konsolidierung von Ländern einschließlich Gemeinden

<sup>4</sup> Die Konsolidierungsbeträge sind sowohl inhaltlich als auch betragsmäßig identisch.

## 2.4 Kern- und Extrahaushalte

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben Bund, Länder und Kommunen Teile ihrer Leistungserstellung auf Einrichtungen außerhalb des Kernhaushalts verlagert. Dies geschah beispielsweise durch die Schaffung von Landesbetrieben, Stiftungen oder Sonderrechnungen, die in ihrer Haushaltswirtschaft eigenständig agieren. Da die Finanzierungsvorgänge innerhalb der ausgelagerten Einrichtungen nicht im Kernhaushalt der Gebietskörperschaften ausgewiesen werden, entziehen sie sich dem Blick der Statistik. Um dennoch ein vollständiges Bild der öffentlichen Haushalte zu gewinnen, ist es notwendig, die Auslagerungen statistisch in die Kernhaushalte zu reintegrieren.

Auslagerungen aus Kernhaushalten

Dazu hat das StBA ein "Schalenkonzept" entwickelt (vgl. Abb. 3): Das Modell besteht aus einer inneren Schale, den die Kernhaushalte von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden (Gv.) und der Sozialversicherungen bilden.<sup>5</sup> Die mittlere Schale umfasst die sog. "Extrahaushalte". Zu den Extrahaushalten zählen alle ausgelagerten Einheiten, an denen die Kernhaushalte über 50 % des Nennkapitals oder der Stimmrechte halten und die sich überwiegend über Zuweisungen und Zuschüsse, also nicht über den Markt, finanzieren. Beispiele aus dem Bereich der Länder sind die Landesbetriebe für Straßenwesen/-bau und Verkehr, statistische Ämter, ausgegliederte Hochschulen oder auch Versorgungsrücklagen. Kern- und Extrahaushalte zusammen bilden den öffentlichen Gesamthaushalt. Dazu zählen auch die EU-Anteile, die keinem der beiden Bereiche zugeordnet werden können. Soweit sich die von der öffentlichen Hand kontrollierten Einheiten überwiegend durch den Markt finanzieren, wie die Deutsche Bahn oder Energieversorger, werden sie im Rahmen des Schalenkonzepts ebenfalls zugesetzt, sind aber als Teil der "sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen" in der äußeren Schale vor allem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)<sup>6</sup> relevant, nicht jedoch für die Finanzstatistik.

Schalenkonzept

Mit der Umsetzung des Schalenkonzepts wurde 2007 in der Kassenstatistik begonnen, ab dem Berichtsjahr 2011 werden hier sämtliche Extrahaushalte von Bund, Ländern, Gemeinden/Gv. und der Sozialversicherung erfasst.

Umsetzung des Schalenkonzepts

In der Jahresrechnung gestaltet sich die Umsetzung des Schalenkonzepts anspruchsvoller. Das StBA sieht vor, mit der Statistik für 2012 erstmals integrierte Ergebnisse für die Rechnungsstatistik vorzulegen. Dies ist bis zum Redaktionsschluss dieses Papiers (Februar 2017) nicht geschehen.

Wie die Erfahrung mit der Rechnungsstatistik zeigt, ist die Umsetzung des Schalenkonzepts ein langer und schwieriger Prozess, dessen Auswirkungen auf die Validität und Belastbarkeit der Daten noch nicht absehbar sind. Vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Länder im Stabilitätsrat darauf verständigt, bis zu einer Überprüfung der Belastbarkeit der ausgewiesenen Haushaltsergebnisse im Schalenkonzept zunächst weiter

Diese Haushalte werden als "Kernhaushalte" bezeichnet und sind die von den Parlamenten und sonstigen demokratischen Vertretungen verabschiedeten Haushalte der Gebietskörperschaften.

<sup>6</sup> Vgl. Abschnitt 2.6.

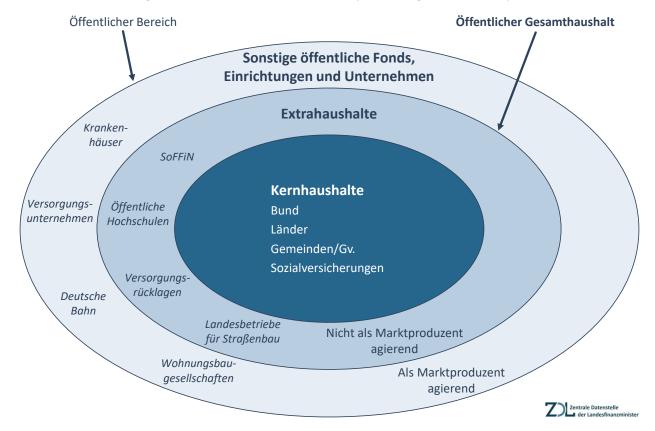


Abb. 3 Darstellungsbereiche nach dem Schalenkonzept mit ausgewählten Beispielen

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an das Statistische Bundesamt

mit den Daten der Kernhaushalte zu arbeiten. So hält es auch die ZDL, das heißt die Extrahaushalte bleiben bis auf weiteres in den ZDL-Darstellungen unberücksichtigt.

# 2.5 Kamerale und doppische Haushalte

Die in Deutschland traditionell verwendete Kameralistik ist ein primär kassenbezogenes System, das den Fokus auf die Erfassung von Ein- und Auszahlungen legt und damit am Geldverbrauch ansetzt. Die Einnahmen und Ausgaben sind im Haushaltsplan nach Titeln erfasst und haushaltssystematisch nach ökonomischer Art (Gruppierung) und Aufgabenfeld (Funktion) kategorisiert (vgl. Abschnitt 2.2). Die Systematik der Haushaltsführung findet sich in der Statistik wieder, was das Berichtssystem konsistent und gut nachvollziehbar macht. Nachteil der Kameralistik ist die Beschränkung auf die Liquiditätsströme, die Informationen etwa zum Vermögensbestand, zu Abschreibungen oder impliziten Verpflichtungen ausblendet. Ihr Informationsgehalt ist daher eingeschränkt. Auf der anderen Seite ist die Kameralistik aufgrund genau dieser Beschränkung sehr einfach handhabbar und kaum gestaltungsanfällig.

Die auf der kommunalen Ebene und in einigen Ländern verwendete Doppik erfasst dagegen über die Zahlungsvorgänge hinaus auch Erträge und Aufwendungen, die zu einer Änderung des Vermögensstatus führen. Dadurch werden der Ressourcenverbrauch (Abschreibungen, Versorgungslasten) und die Vermögenslage besser abgebildet. Das Sys-

Kameralistik

Doppik

tem basiert auf einem Kontenrahmen, der neben der Vermögens- und der Ergebnisrechnung auch eine Finanzrechnung umfasst, die mit der kassenbezogenen Sicht der
Kameralistik vergleichbar ist. Sie ermöglicht die Überleitung der Daten in die statistische
Kategorie der Gruppierungen. Parallel dazu ordnet die Doppik jeden Geschäftsvorfall
einem Produktrahmen und damit Aufgabenfeldern zu, die in etwa der Betrachtungsperspektive des Funktionenplans entsprechen. Die Doppik liefert damit im Ergebnis mehr
Informationen als die Kameralistik, ist dafür jedoch komplexer und hinsichtlich der vielen Bewertungsfragen (wie hoch ist das vorhandene Vermögen, wie verteilt man Abschreibungen, wie zinst man künftige Forderungen auf bzw. ab?) stärker gestaltbar.

Weitere Unterschiede zwischen Kameralistik und Doppik gibt es hinsichtlich der Periodenzuordnung und der Abgrenzung von Einnahmen und Ausgaben. Kameral werden die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte nach dem Zeitpunkt ihrer Kassenwirksamkeit erfasst. Die Doppik ordnet sie dagegen nach dem Entstehen der Forderungen und Verbindlichkeiten zu. Unterschiede ergeben sich dadurch etwa bei der Lohnsteuer auf der Einnahmeseite und den Bauinvestitionen auf der Ausgabeseite. So wird das Kassenaufkommen aus der Lohnsteuer im Januar eines Jahres in der Doppik um einen Monat zurückgebucht, weil die im Januar eingehend Lohnsteuer zu einem wesentlichen Teil aus den Dezemberlöhnen des Vorjahres stammt. Bei den Bauinvestitionen verbucht die Kameralistik nur die Zahlungsvorgänge, während die Doppik Investitionen nach dem Baufortschritt ausweist, und zwar unabhängig davon, wann Rechnungen beglichen oder Vorauszahlungen geleistet werden.

Periodenzuordnung

Während es den Gebietskörperschaften weitgehend freigestellt ist, ob sie ihre Haushalte nach kameralen oder doppischen Prinzipien führen, müssen die Datenlieferungen an die Statistik einheitlich gestaltet sein (vgl. Abschnitt 2.1). Hier werden die Finanzvorgänge der öffentlichen Hand nahezu ausschließlich nach dem kameralen Prinzip abgebildet. Dies bedeutet, dass doppisch buchende Berichtstellen ihre Daten für die Lieferung an die statistischen Ämter in das kamerale System überführen müssen.

# 2.6 Finanzierungssalden nach Finanzstatistik und VGR

Während die amtliche Statistik in Deutschland nach wie vor kameral ausgerichtet ist, sind für die Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene doppische Systeme maßgeblich, insbesondere die sog. Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Hieraus ergeben sich Unterschiede hinsichtlich der Finanzierungssalden.

Unterschiede Finanzstatistik zu VGR

Die Finanzierungsdefizite in der Abgrenzung der Finanzstatistik sind relevant für die nationalen Schuldengrenzen in Artikel 115 Grundgesetz sowie den entsprechenden Bestimmungen in den Landesverfassungen. Die Ermittlung der Defizite nach dem Vertrag von Maastricht und dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt folgt hingegen dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), das weitgehend den VGR entspricht. Internationale Vergleiche zur Höhe der staatlichen Verschuldung verwenden generell Kennziffern aus den VGR.

Aufgrund der Unterschiede zwischen beiden Systemen bei der Erfassung von Vermögensänderungen sowie unterschiedlicher Periodenzuordnung können die ausgewiesenen Finanzierungssalden beträchtlich differieren. Dabei ist eine vollständige Ableitung des VGR-Saldos aus den Daten der Kassenstatistik nicht möglich, weil ihr wesentliche Informationen etwa zur Aufteilung der Bauinvestitionen nach Baufortschritt fehlen. Dennoch kann man die Resultate zumindest annähern, denn die Finanzstatistik weist die finanziellen Transaktionen gesondert aus. Dabei handelt es sich um Vorgänge wie Beteiligungserwerb oder -veräußerung, Darlehensvergabe oder -rückzahlung, die in der liquiditätsorientierten Kameralistik saldenwirksam sind, in der Doppik dagegen saldenneutral. Bereinigt man den Finanzierungssaldo der Finanzstatistik um diese Transaktionen, erhält man eine Annäherung an die Doppik, den sog. "VGR-nahen Finanzierungssaldo", auf den inzwischen in verschiedenen Regelwerken (etwa Sanktionszahlungsaufteilungsgesetz gemäß Art. 104 EG-Vertrag) Bezug genommen wird. Diese Bereinigung ist mit den von der ZDL angebotenen Daten durchführbar.

Ableitung des VGR-nahen Finanzierungssaldos aus der Finanzstatistik

# 3 Aufbau der Tabellen

#### 3.1 Tabellenstruktur

Bei der Erstellung unseres statistischen Datenangebots besteht ein primäres Ziel darin, die Tabellen stets in der gleichen Struktur vorzuhalten, um einen Wiedererkennungswert zu erzeugen und vor allem eine effiziente Weiterverarbeitung in Excel oder einer Datenbank zu ermöglichen. So wird es möglich, die Daten ohne allzu großen Aufwand umzurechnen (z.B. von absoluten Werten in Werte je Einwohner) oder Informationen aus verschiedenen Quellen zu korrelieren (z.B. die Wohngeldausgaben aus der Finanzstatistik mit der Zahl der Wohngeldempfänger aus der Fachstatistik). Nähere Hinweise und Anleitungen dazu finden Sie in unseren "Excel-Tutorials".

Einheitlichkeit als Darstellungsprinzip

Die Daten sind durchgängig mehrdimensional gegliedert (vgl. Abb. 4): einerseits nach einzelnen Ländern bzw. Ländergruppen, um einen Zeitreihenvergleich zu ermöglichen und andererseits nach Jahren, um einen horizontalen Vergleich der Gebietskörperschaften zum jeweiligen Stichtag sicherzustellen.

ZDL-Doppelstruktur

# 3.2 Länder und Ländergruppen

Als weiteres einheitliches Strukturelement weisen die Dateien eine feste Abfolge auf, bei der zunächst die einzelnen Länder, dann die Ländergesamtheit und schließlich bestimmte Ländergruppen dargestellt werden.

Reihenfolge von Ländern und Ländergruppen

SFK-3 - Einnahmen und Ausgaben der Länder (Kernhaushalte): Jahreswerte Berlin 2015 Bereinigte Einnahmen 21.840.1 19.598.8 20.254.7 20.794.1 22.568.5 22.746.8 23.837.5 1.1 Laufende Einnahmen 20.149,6 18.780,2 19.226,6 19.785,4 21.556,3 21.819,4 22.928,0 23.809,4 7.037,3 7.565,3 7.465.4 1.11.1 Gemeinschaftsteuern 6.849,5 6.382,8 6.870,9 8.325,9 8.326,1 1.11.2 Ländersteuern 917,2 645,2 645,1 734,2 856,0 1.027,7 1.091,0 1.489,5 1.11.3 Gemeindesteuern der Stadtstaaten 2.886.2 2.670.5 2.963.7 3.061,6 3.194.3 3.427,6 3.710,1 8.105,5 1.12 7.634,4 7.272,5 7.060,8 7.083,9 7.980,4 7.926,9 7.857,6 1.12.1 vom Bund 4.165,7 4.008,4 3.941.4 4.266,2 4.327,1 4.275,8 4.252,8 4.420.6 BEZ 2.993,8 2.593,6 2.542,5 2.487,8 2.299,6 2.241,3 1.12.2 von Ländern 3.340,2 3.134,6 2.990,9 2.686,8 3.516,8 3.504,4 3.450,3 3.528,3 3.267,0 2.616,4 3.357,0 1.12.21 3.067.3 2.923,5 3,433,4 3.415,7 3,432,0 Sonstige Einnahmen von Länderr 67.4 88.7 83.4 von Gemeinden 20,3 20,5 20,8 22,7 23,1 27,2 27,5 27,1 von Sondervermöger 1.12.4 von Sozialversicherungen 1.12.5 108.2 109,0 107.7 108.2 113,4 119,5 127,0 129,5 1.12.6 von Zweckverbänden 1.13 Sonstige laufende Einnahmen 1.809,2 1.686,1 2.077,8 69,1 1.13.1 Zuschüsse von der EU 218.4 224.6 179 5 166.7 126.5 85.3 115.3 1.13.2 Einnahmen aus Wirtschaftstätigkeit 538.9 575.0 478.0 671.3 534.2 536.8 558.3 552.5 1.146,6 Verwaltungseinnahmer 1.014,6 1.017,2 1.086,1 1.13.3 929,8 897,2 932,1 931,6 nen und Ausgaben der Länder (Kernhaushalte): Jahresw 2015 1. Bereinigte Einnahmen 3.744.6 18.041.4 10.795.1 10.649.3 9.343.5 4.838.6 12.850.9 1.1 Laufende Einnahmen 3.681.1 16.368.5 9.824.5 10.382.3 8.966.5 23.809.4 4.735.8 12.565.2 Steuereinnahmer 8.074,9 5.838,5 13.626,1 2.715,0 2.576.9 7.137.4 1.696.5 1.11.1 10 508 9 5 833 0 5 621 0 8 326 1 Gemeinschaftsteuern 5 796 8 1.11.2 Ländersteuern 165.8 436.3 218.5 937.5 217.5 1.489.5 180.9 848.8 837,6 3.517,7 1.11.3 Gemeindesteuern der Stadtstaaten 807,4 4.780,1 3.211,6 1.726,9 2.709, 8.105,5 1.270,1 1.12.1 vom Bund 648.4 3.697.1 2.467.1 1.394,5 2.096.7 4 420 6 877.3 1.008.2 1.12.11 BEZ 134,7 2.012,0 1.235,3 166,7 1.148, 264,0 1.227,8 1.12.2 von Ländern 155,5 1.043,5 609,1 245,1 3.528,3 673,7 1.12.21 149,4 1.020,1 593,5 200,6 564,9 3.432,0 659,5 23,4 15,6 44,5 20,1 14,2 59,2 Sonstige Einnahmen von Ländern 6,1 1.12.3 von Gemeinden 2,2 21,9 18,7 85,7 24,2 27,1 41,9 21,1 1.12.4 145,3 von Sondervermögen 13,1 58.9 0,1 22,1 1.12.5 von Sozialversicherungen 1,0 4,5 57,8 1,3 0,9 129,5 35,3 15,0 1.12.6 von Zweckverbänden 0,3 0,2 0,4 0.5 643,2 561,4 580,5 1.13.1 Zuschüsse von der EU 129,3 171,8 51,2 142,8 179.5 1.13.2 Einnahmen aus Wirtschaftstätigkeit 13,9 101,7 85,6 151,5 29,7 552,5 80,8 231,8 Verwaltungseinnahmer 1.13.3 347.4 232,2 281,4 208,0 1.146,6 186,1 614,3 78,4

# Abb. 4 ZDL-Doppelstruktur der Datenaufbereitung

Quelle: Eigene Darstellung

Die Länderreihenfolge ergibt sich alphabetisch aus den Ländernamen. Dabei wird zwischen den Gruppen der Flächenländer und der Stadtstaaten unterschieden, die jeweils in sich alphabetisch aufsteigend sortiert sind. Diese Reihenfolge entspricht den Darstellungen des StBA. Lediglich bei den Daten zu Steuern und zum Finanzausgleich gilt eine vom BMF verwendete abweichende Länderreihenfolge, die sich aus dem Bevölkerungsstand im Jahr 1995 ergibt. Heutzutage ist diese Länderreihenfolge nur noch schwer nachvollziehbar, sie hat sich aber in der Steuerstatistik als Maßstab etabliert.

Für die Bundesländer verwenden wir die im amtlichen Verkehr üblichen Abkürzungen. Die Länder werden zu insgesamt sechs Gruppen aggregiert, wobei die einzelnen Gebietskörperschaften in den jeweiligen Gruppen unterschiedlich häufig repräsentiert sein können. Die Ländergruppen sind von der ZDL nicht willkürlich gewählt worden, sie orien-

Abkürzungen für Länder und Ländergruppen tieren sich an der Gruppenbildung, die auch das Statistische Bundesamt verwendet. Die Abkürzungen der Ländergruppen wurden von der ZDL festgelegt (vgl. Tab. 1).

Tab. 1 Abkürzungen der Länder und Ländergruppen

| Abk.  | Land bzw. Ländergruppe  | Abk. | Land bzw. Ländergruppe             |
|-------|-------------------------|------|------------------------------------|
| BW    | Baden-Württemberg       | SL   | Saarland                           |
| BY    | Bayern                  | SN   | Sachsen                            |
| ВВ    | Brandenburg             | ST   | Sachsen-Anhalt                     |
| HE    | Hessen                  | SH   | Schleswig-Holstein                 |
| MV    | Mecklenburg-Vorpommern  | TH   | Thüringen                          |
| NI    | Niedersachsen           | BE   | Berlin                             |
| NW    | Nordrhein-Westfalen     | НВ   | Bremen                             |
| RP    | Rheinland-Pfalz         | НН   | Hamburg                            |
| Lans  | Ländargasamthait        | FLO  | Flächenländer Ost                  |
| Lges  | Ländergesamtheit        | FLO  | Flacilettiatidet Ost               |
| FLges | Flächenländer insgesamt | StSt | Stadtstaaten                       |
| FLW   | Flächenländer West      | West | Flächenländer West u. Stadtstaaten |

# 3.3 Verwendete Systematiken – ZDL-Schema

Die Darstellung der verschiedenen Statistiken in den Dateien der ZDL erfolgt nicht nur formal einheitlich, sondern auch inhaltlich anhand gleicher Grundsätze, Begrifflichkeiten und Datenquellen, sodass eine hohe strukturelle Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Bei der Darstellung der Gruppierungen und Funktionen verwendet die ZDL jeweils ein eigenes Schema, das eine kompakte und gleichwohl umfassende Information ermöglichen soll.

ZDL-Darstellungsschema

# 3.3.1 Darstellung nach ökonomischen Arten (Gruppierung)

Bei den Darstellungen nach ökonomischen Arten werden die Ergebnisse der öffentlichen Haushalte nach den Einnahme- und Ausgabearten (z.B. Steuereinnahmen, Personalausgaben, Investitionen) gegliedert. Dabei ist die Grundlage der Darstellung für Bund und Länder der staatliche Gruppierungsplan. Bei den Kommunen wird der für alle Kommunen vorgeschriebene Gruppierungsplan verwendet, der in einigen Aspekten von dem für Bund und Länder geltenden Regelwerk abweicht. So wird beispielsweise die für die Gemeinden besonders wichtige Einnahmeart "Schlüsselzuweisungen vom Land" mit einer eigenen kommunalen Gruppierungsziffer (041) versehen, während in der Systematik der Länder die Schlüsselzuweisungen als Teil der "Allgemeinen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände" (613) verbucht werden.

Definition "ökonomische Arten"

Die von der ZDL ausgewiesenen Aggregate der staatlichen und Gemeindeebene ("ZDL-Schema") leiten sich unmittelbar aus dem sog. "Gemeinsamen Schema für die Finanzplanungen von Bund und Ländern" ab. Im ehemaligen Finanzplanungsrat<sup>7</sup> haben sich Bund, Länder und Gemeinden auf diese Systematik verständigt, um zu einheitlichen

ZDL-Schema für Gruppierungen

<sup>7</sup> Der Finanzplanungsrat war ein politisches Beratungsgremium, das Empfehlungen für die Koordinierung der Finanzplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden abgab. Er wurde 2010 abgeschafft und seine Aufgaben wurden weitgehend dem <u>Stabilitätsrat</u> übertragen.

finanzwirtschaftlichen Eckdaten für die Haushalts- und Finanzpläne der Gebietskörperschaften zu kommen. Das wichtigste Merkmal dieses Schemas ist die Unterteilung von Einnahmen bzw. Ausgaben in die laufende Rechnung (konsumtiv) und die Kapitalrechnung (investiv). Darüber hinaus kommt es zu einer Informationsverdichtung: Die über 300 Positionen im staatlichen Gruppierungsplan werden für das Gemeinsame Schema zu etwa 150 Angaben komprimiert. Das ZDL-Schema nimmt eine noch stärkere Zusammenfassung vor.

# 3.3.2 Darstellung nach Aufgabenbereichen (Funktion)

Bei der Berichterstattung nach Aufgabenbereichen geht es nicht um die Art des Zahlungsvorgangs (z.B. als Sachausgabe oder Investition), sondern um seinen Zweck oder anders gesagt um das zugehörige funktionelle Aufgabengebiet. Grundlage ist bei Bund und Ländern die Gliederungssystematik des Funktionenplans, der Merkmale in einer dreistufigen Hierarchie umfasst. Die Anzahl der Funktionen sind von etwa 250 im alten Funktionenplan (gültig ab 1999) auf nunmehr etwa 190 im neuen Funktionenplan (sukzessive Einführung ab 2012) reduziert worden. Die Gemeinden verwenden hierfür mit dem sog. Gliederungsplan ein eigenes Regelwerk, das bei der Erstellung der Statistik in die Ordnung des Funktionenplans überführt werden kann.

Definition "Aufgabenbereiche"

In der einschlägigen <u>Fachserie 14 Reihe 3.1</u> zur Jahresrechnung fasst das StBA die Merkmale des Funktionenplans zu etwa 70 Positionen zusammen. Die Berichterstattung der ZDL, die auf einer Auswertung der disaggregierten Rohdaten der Statistik basiert, geht darüber hinaus und umfasst weit über 100 Positionen. Sie wurden nach folgendem Konzept ausgewählt:

Ableitung des
ZDL-Schemas zu
Funktionen

- Grundlage der Berichterstattung ist die Fachserie des StBA, deren 70 Positionen den Kern unseres Beobachtungsrasters bilden.
- Ergänzungsschritt 1: Berücksichtigung der fehlenden Ober- und Hauptfunktionen, um den Funktionenplan auf der höchsten Aggregationsebene vollständig darzustellen.
- Ergänzungsschritt 2: Aufnahme derjenigen Einzelfunktionen, die in der Summe der Länderhaushalte mit mehr als 1 % des Haushaltsvolumens quantitativ besonders bedeutsam sind.
- Ergänzungsschritt 3: Berücksichtigung der bei Benchmarkstudien typischerweise nachgefragten Funktionen.

Die danach relevanten Aufgabenbereiche finden sich in einheitlicher Struktur in unseren Auswertungen der Rechnungsstatistik zu allen staatlichen Ebenen sowie in der Personalstatistik.

## 3.4 Publikationskalender

Alle statistischen Dateien der ZDL sind als "Lange Reihen" ausgelegt, werden also regelmäßig fortgeschrieben. Wann die letzte Aktualisierung erfolgte bzw. geplant ist, kann unserem <u>Publikationskalender</u> entnommen werden. Dort finden sich auch Informatio-

Übersicht über aktuelle und künftige Publikationen nen über den Grund und die voraussichtliche Dauer von Verzögerungen, die sich bei verspäteten Publikationen des StBA zwangsläufig ergeben.

#### 4 Finanz- und Personalstatistik

#### 4.1 Länder

Die Darstellung der Länder folgt grundsätzlich den amtlichen Ergebnissen des StBA. Damit ergeben sich systematische Abweichungen zwischen den landesinternen Abschlüssen (die der ZDL ebenfalls vorliegen) und den amtlichen Statistiken durch Bruttostellungen, buchungstechnische Umstellungen und Umsetzungen der Statistischen Ämter. Die Ämter dokumentieren die Bruttostellungen, bei denen z.B. Einnahmen und Zahlungen vom Bund für den öffentlichen Personennahverkehr, die Schuldenaufnahme und tilgung bei landeseigenen Sondervermögen, die Konsolidierungshilfen und die Kfz-Steuerkompensationsbeträge berücksichtigt werden. Bruttostellung bedeutet, dass eine Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben rückgängig gemacht wird, um die Zahlungen getrennt voneinander und in voller Höhe ausweisen zu können. Neben den Bruttostellungen wird in der Kassenstatistik eine Vielzahl von Umsetzungen vorgenommen: So werden die Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft (KdU) von den durchlaufenden Posten in die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben umgesetzt. Weiterhin werden Zahlungen an landesrechtliche Pensionsfonds von den Zuführungen an Rücklagen zu den Zuweisungen an Sondervermögen umgesetzt. In der Jahresrechnungsstatistik haben die Anpassungen ein noch größeres Ausmaß an: Neben den schon beschriebenen Bruttostellungen und buchungstechnischen Umsetzungen werden dort auch bekannte Abweichungen von der bundeseinheitlichen Haushaltssystematik bereinigt und im Ergebnis von Plausibilitätsprüfungen fehlerhaft zugeordnete Funktionen bzw. Gruppierungen korrigiert. In der Summe sind von den umfassenden Anpassungen bei der Rechnungsstatistik bei der staatlichen Ebene etwa 7.000 Haushaltspositionen pro Jahrgang betroffen.

Statistische Umstellungen in Kassen- und Rechnungsstatistik

#### 4.2 Gemeinden

Die Angaben zu den Gemeinden/Gemeindeverbänden (Gv.)<sup>8</sup> und Zweckverbänden<sup>9</sup> entstammen den amtlichen Ergebnissen des StBA. In der Kassenstatistik werden nur die Gemeinden/Gv. erfasst, in der amtlichen Jahresrechnungsstatistik zusätzlich auch die Einnahmen und Ausgaben der Zweckverbände sowie die konsolidierte Gesamtdarstellung aus kommunalen Kernhaushalten und Zweckverbänden.

Quellen der Kommunalstatistik

Die Gemeinden/Gv. und die Zweckverbände melden ihre Angaben an die Statistischen Landesämter, die die Einzeldarstellungen der Berichtsstellen zu Landesergebnissen zu-

Statistischer Berichtsweg

<sup>8</sup> Unter dem Begriff "Gemeinde" werden die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden zusammengefasst, der Begriff "Kommune" beinhaltet die kreisfreien Städte, die Landkreise, die kreisangehörigen Gemeinden sowie die Gemeindeverbände.

<sup>9</sup> Hierbei handelt es sich um Institutionen der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen.

sammenführen. Die Landesergebnisse wiederum werden im Statistischen Bundesamt zum Bundesergebnis verdichtet. Direkte Datenlieferungen der Berichtstellen liegen uns (anders als bei den Ländern) nicht vor.

Dargestellt werden die Einnahmen und Ausgaben der Kommunen der 13 Flächenländer. Da die drei Stadtstaaten komplett den Ländern zugerechnet werden, können die Kommunen der 13 Flächenländer lediglich zu drei Ländergruppen gebündelt werden. Die Gruppen "Stadtstaaten" und "West" entfallen und alle Gemeinden sind in der Gruppe der "Flächenländer insgesamt" vereint.

Gemeindeergebnisse ohne Stadtstaaten

Unsere statistischen Angaben zu den Finanzen der Kommunen sind nach Ländern gegliedert, es werden also nur die Einnahmen und Ausgaben der Gesamtheit der Kommunen eines Landes dargestellt. Eine weitergehende Differenzierung – beispielsweise nach Regierungsbezirken, kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden oder nach Gemeindegrößenklassen – findet nicht statt.

Keine Differenzierung der kommunalen Ebene

#### **4.3** Bund

Die Angaben zum Bundeshaushalt, zu den Sonderrechnungen des Bundes sowie zur Sozialversicherung entstammen den amtlichen Ergebnissen des StBA. Die Einnahmen und Ausgaben des Kernhaushaltes und der Sonderrechnungen des Bundes nach ökonomischen Arten (Gruppierungen) werden in kassen- und rechnungsstatistischer Abgrenzung dargestellt. Die Ausgaben nach Aufgabenbereichen (Funktionen) sowie die Jahresergebnisse der Sozialversicherungen werden in rechnungsstatistischer Abgrenzung dargestellt. Die Gliederungssystematiken der Einnahmen und Ausgaben sind identisch mit der Darstellung der Landeshaushalte. Abweichend von den Ländern werden in den nachrichtlichen Bereichen jedoch einige Positionen im Bundeshaushalt zusätzlich abgebildet, die auf die besonderen Aufgaben des Bundes zurückgehen, wie etwa die Bundeswehr oder der Auswärtige Dienst. Analog zu den Ländern wird die konsolidierte Bundesebene (Kernhaushalt zuzüglich Sonderrechnungen) durch Kürzung der Zahlungen von gleicher Ebene (vgl. Abschnitt 2.3) errechnet.

Quellen der Bundesstatistik

Zur Gewährleistung der Konsistenz der Daten des öffentlichen Gesamthaushaltes werden die vom Bund gemeldeten Daten für den Kernhaushalt vom StBA modifiziert. Von großer Bedeutung sind dabei die Bruttostellungen in Bezug auf einige Zahlungen an die Länder, die im Bundeshaushalt nicht als Ausgaben, sondern als Steuermindereinnahmen (auch Rotbuchung genannt) ausgewiesen werden. Dies betrifft insbesondere die Bundesergänzungszuweisungen, die Kompensationszahlungen für die Übertragung der Kfz-Steuer an den Bund sowie die Zahlungen nach dem Regionalisierungsgesetz und dem Konsolidierungshilfengesetz. Korrigiert wird die Bundesangabe zu dem Teil des Bundesbankgewinns, der an den Bund fließt. Der Bund verwendet den 3,5 Mrd € übersteigenden Betrag aus dem Bundesbankgewinn zur Tilgung der Schulden des Investitions- und Tilgungsfonds (vor 2009: Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds) und verbucht den Vorgang netto. Das StBA korrigiert diese Verbuchungspraxis durch eine Bruttostellung bei den Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn und den Ausgaben an den Fonds.

Korrekturen von netto verbuchten Positionen Zusammen erhöhen die Bruttostellungen das Haushaltsvolumen des Bundes beispielsweise im Jahr 2011 um knapp 30 Mrd € bzw. um ca. 10 % gegenüber den eigenen Angaben. Demgegenüber entspricht die Behandlung der Zahlungen des Bundes an die Europäische Union der Darstellung im Bundeshaushalt (Rotbuchung bei der Umsatzsteuer/kein Ausweis bei den Ausgaben).

Bei den Sonderrechnungen des Bundes werden sowohl in kassen- als auch rechnungsstatistischer Sicht alle kameral buchenden Sondervermögen des Bundes erfasst. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Rechnungsjahr 2016) sind dies:

Sonderrechnungen des Bundes

- ERP-Sondervermögen (seit 1948)
- Bundeseisenbahnvermögen (seit 1994)
- Entschädigungsfonds (seit 1995)
- Erblastentilgungsfonds (seit 1995)
- Versorgungsrücklage (seit 1999)
- Versorgungsfonds (seit 2008)
- Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation (seit 2007)
- Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" (seit 2007)
- Finanzmarktstabilisierungsfonds (seit 2008)
- Investitions- und Tilgungsfonds (seit 2009)
- Inflationsindexierte Bundeswertpapiere (seit 2010)
- Energie- und Klimafonds (seit 2011)
- Restrukturierungsfonds (seit 2011)
- Fonds Aufbauhilfe (seit 2013)
- Kommunalinvestitionsförderungsfonds (seit 2015)

Für den Zweck der Statistik werden ebenso die Zahlungen des Bundes an die Europäische Union als Sonderrechnung behandelt.

Zahlungen an die EU

Bei der Darstellung der Sozialversicherungen werden die aggregierten Haushaltsergebnisse folgender Sparten ausgewiesen:

Sozialversicherungen

- Allgemeine Rentenversicherung,
- Bundesagentur f
  ür Arbeit,
- Gesetzliche Krankenversicherung,
- Soziale Pflegeversicherung,
- Knappschaftliche Rentenversicherung,
- Alterssicherung der Landwirte,
- Gesetzliche Unfallversicherung.

# 4.4 Steuern

Unsere Zeitreihe der Steuern erfasst die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gemeindeverbände sowie die EU-Eigenmittel und die Nettostellungen im Bundeshaushalt. Die Ländertabellen stellen das Aufkommen der Steuern in den Ländern sowie die Verteilung der Steuern auf die Länder dar.

Steueraufkommen und Steuerverteilung

- Örtliches Aufkommen in den Ländern: Dieser Sachverhalt ist relevant für die Gemeinschaftssteuern, die jeweils nach Erstattungen (einzelne Steuerarten werden mit den Aufwendungen für das Kindergeld, die Altersvorsorgezulage, die Pauschsteuer für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und die Erstattungen des Bundeszentralamtes für Steuern verrechnet) und nach Zerlegung, aber vor der Verteilung auf die gebietskörperschaftlichen Ebenen, abgebildet sind.
- Verteilung auf die Länder: Sie ergibt sich aus dem jeweils maßgeblichen Prozentsatz der jeweiligen Steuerart.

Grundsätzlich entsprechen alle Steuereinnahmen der jeweiligen Gebietskörperschaften den tatsächlichen kassenmäßigen Ist-Ergebnissen des Kalenderjahres und damit auch den Angaben in der Fachserie 14 Reihe 4. Ausnahmen sind die dargestellten Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz (inländische Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) der einzelnen Länder. Die Einnahmen der einzelnen Länder werden gemäß dem Berechnungsschema des Finanzausgleichsgesetzes wiedergegeben; der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der einzelnen Länder wird gemäß dem Berechnungsschema des Gemeindefinanzreformgesetzes dargestellt. Abweichungen zur Fachserie können sich auch bei den Anteilen der Gemeinden an den Gemeinschaftssteuern ergeben. Die ZDL verwendet für diese Angaben die Daten des BMF sowie die Anteilswerte der Gemeinden für die entsprechenden Gemeinschaftssteuern (15 % der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % der Abgeltungsteuer). Die Fachserie dagegen weist den Gemeindeanteil an der Lohn-, veranlagten Einkommen- und Abgeltungsteuer als aggregierte Position aus. Innerhalb der Fachserie können diese Angaben mithilfe der Werte der Gemeinschaftssteuern vor der Steuerverteilung, der verteilungsrelevanten Abzugs- und Hinzurechnungspositionen sowie der Anteilswerte der Gemeinden für die Gemeinschaftssteuern ermittelt werden, jedoch zeigen sich Abweichungen von den o.g. ausgewiesenen Werten.

Übereinstimmungen (und Abweichungen) zur Fachserie

Für die Steuern vom Einkommen gilt bei ihrer Verteilung auf die einzelnen Bundesländer das Prinzip des örtlichen Aufkommens, das durch die Bestimmungen des Zerlegungsgesetzes modifiziert werden kann. Bei der Lohnsteuer ergeben sich Änderungen wegen eines vom Wohnort abweichenden Beschäftigungsorts oder infolge zentraler Abrechnungsverfahren, bei denen die Körperschaftsteuer von Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten allein dem Land zufließt, in dem die Geschäftsleitung ihren Sitz hat. Auch die Abgeltungsteuer wird in der Regel am Sitz der Banken und nicht dem der Anleger gezahlt. Für alle drei Steuerarten bietet die ZDL Angaben zur Steuerzerlegung an.

Steuerzerlegung

Unsere Darstellung der Finanztransfers im bundesstaatlichen Finanzausgleich enthält alle Angaben zur Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung, des Finanzausgleichs unter den Ländern sowie zu den Bundesergänzungszuweisungen. Den Abrechnungsergebnissen aus der 2. Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (2. VO) stellen wir die Kassenergebnisse zu diesen Sachverhalten gegenüber.

Länderfinanzausgleich

## 4.5 Schulden

Das Datenangebot zu den Schulden der öffentlichen Haushalte entstammt der amtlichen Schuldenstatistik des StBA. Die Ergebnisse finden sich auch in der <u>Fachserie 14 Reihe 5</u> wieder.

Die Fachserie für das Berichtsjahr ab 2010 ist gegenüber den Vorjahren erheblich verändert worden, sodass im Datenangebot der ZDL zwei Publikationen vorliegen: eine Zeitreihe bis einschließlich 2009 und eine aktuelle Zeitreihe ab dem Jahr 2010.

Veränderung der Schuldenstatistik ab 2010

In 2010 ist das Schalenkonzept bei den Schulden eingeführt worden. Seitdem werden innerhalb eines Landes die Schulden von vier Bereichen ausgewiesen, einerseits von der Landesebene und andererseits von der Gemeindeebene, jeweils noch weiter differenziert nach Kern- und Extrahaushalte. Innerhalb der einzelnen Bereiche sind die "Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich" die quantitativ bedeutsamsten; diese kommen den Kreditmarktschulden nahe. Da die Kreditmarktschulden die maßgebliche Schuldenabgrenzung der Haushaltsgesetze von Bund und Ländern darstellt, werden diese noch nachrichtlich ausgewiesen.

Bei länderübergreifenden Extrahaushalten erfolgt die Aufteilung der Schulden entsprechend der Finanzierung bzw. des Stimmrechts der einzelnen Gebietskörperschaften.

# 4.6 Personal

In unseren Zeitreihen zum aktiven Personal des öffentlichen Dienstes bieten wir zwei Darstellungen an: einerseits nach den Aufgabenbereichen der ZDL-Berichtsstruktur (vgl. Abschnitt 3.3.2) und andererseits nach Beschäftigungsverhältnis (Beamte und Angestellte) sowie Laufbahngruppen. Beide Zeitreihen liegen lückenlos ab dem Jahr 1998 vor. Sie differenzieren nach den föderalen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden, Sozialversicherungen) sowie nach Kernhaushalten der öffentlichen Gebietskörperschaften und ausgelagerten Einheiten. Die Angaben zum derzeit aktiven Personal im öffentlichen Dienst entsprechen den Ergebnissen der Fachserie 14 Reihe 6.

Personal nach Aufgabenbereichen sowie nach Beschäftigungsverhältnis/Laufbahn

Seit dem Berichtsjahr 2011 orientiert sich das StBA beim Personalstand am Schalenkonzept. Die Sonderrechnungen und die Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform bilden zusammen mit dem Kernhaushalt den gesamten öffentlichen Dienst. Diese Abgrenzung der Personalstatistik entspricht jedoch nicht dem öffentlichen Gesamthaushalt in der Finanzstatistik, da die Sonderrechnungen und die Einrichtungen in öffentlichrechtlicher Rechtsform nicht exakt die Extrahaushalte widerspiegeln. Die Personalstandstatistik erlaubt es aber, den öffentlichen Gesamthaushalt nach Maßgabe der Finanzstatistik nachzubilden. Da die Kernhaushalte deckungsgleich sind, können die Extra-

Überschneidungen zwischen den beiden Konzepten (zum öffentlichen Dienst und zum öffentlichen Gesamthaushalt gehörend) ergeben sich v. a. bei den Hochschulen, außerdem bei Kindertageseinrichtungen und Straßenbaubetrieben. Personal des öffentlichen Dienstes, das nicht zum öffentlichen Gesamthaushalt gehört findet sich mehrheitlich in Hochschulkliniken und Krankenhäusern sowie in Verund Entsorgungs- sowie Verkehrsbetrieben. Personal, das nicht dem öffentlichen Dienst zugeordnet wird, andererseits aber zum öffentlichen Gesamthaushalt zählt, findet sich bei Theatern, sozialen Einrichtungen und Bäderbetrieben.

haushalte durch Subtraktion auch für die Personalstandstatistik ermittelt werden (vgl. Tab. 2).

Damit erlaubt das Berichtskonzept der Personalstatistik ab 2011 flächendeckende Ausgabenvergleiche zwischen den Angaben der Finanz- und Personalstatistik für (a) den Kernhaushalt, (b) die (errechneten) Extrahaushalte und (c) den öffentlichen Gesamthaushalt.

Vergleiche zwischen Finanz- und Personalstatistik

Tab. 2 Berichtskonzept der Personalstatistik

| Öffentlicher Dienst von<br>Bund<br>Länder<br>Gemeinden ur<br>Sozialversiche | nd               |  | <b>Nachrichtlich:</b><br>Öffentlicher<br>Gesamthaushalt von<br>Bund |
|---|------------------|--|---|
| Kernhaushalt  | Sonderrechnungen | Einrichtungen in öffent-<br>lich-rechtlicher Rechts-<br>form | Länder<br>Gemeinden und<br>Sozialversicherungen                     |

Quelle: Eigene Darstellung

In einer weiteren Aufbereitung der Personalangaben im öffentlichen Dienst werden die Beschäftigten nach Besoldungsgruppen ausgewiesen. Dabei wird lediglich nach höherem Dienst, gehobenen Dienst, mittleren Dienst, einfachen Dienst und Ausbildung differenziert.

Besoldungsgruppen

Neben den aktiv Beschäftigten finden sich im Datenangebot auch Zeitreihen für die Versorgungsempfänger. Sie liegen ebenfalls seit 1998 vor, sind wiederum nach Kernhaushalten und ausgelagerten Einheiten gegliedert, existieren für Bund, Länder und Gemeinden und differenzieren nach Beschäftigungsbereichen und Laufbahn- (bis 2010) bzw. Besoldungsgruppen (ab 2011).

Versorgungsempfänger

# 5 Fachstatistik

Das fachstatistische Angebot der ZDL hat das Ziel, den Ländern wichtige Ausgangsdaten für Benchmarkuntersuchungen kontinuierlich und in einer definierten, maschinell verarbeitbaren Struktur zur Verfügung zu stellen. Die Daten decken insbesondere die Bereiche ab, die für die Länderhaushalte quantitativ relevant sind. Die Auswahl des Datensets erfolgte anhand einer Analyse der von verschiedenen Ländern in den letzten Jahren beauftragten Benchmarkgutachten. Wir beabsichtigen, das Angebot in Kooperation mit den Nutzern kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Material für Benchmarks

Als Datenquelle haben wir grundsätzlich die amtliche Statistik des StBA herangezogen, also die für den jeweiligen Politikbereich einschlägige Fachserie. Darüber hinaus werten wir für die arbeitsmarktbezogenen Angaben die Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus, im Bereich der Kriminalität und Strafverfolgung auch die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts. Konkrete Angaben zu den Quellen finden sich im Erläuterungstext der jeweiligen Datei.

Datenquellen: amtliche Statistiken außerhalb der Finanzstatistik Die Daten eröffnen vielfältige Auswertungsoptionen. Zunächst können die Einwohnerzahlen dafür genutzt werden, die bei uns lediglich in absoluten Zahlen ausgewiesenen Werte in Angaben je Einwohner umzurechnen, um die Verhältnisse in den Ländern unterschiedlicher Größe vergleichbar zu machen. Eine Handreichung für die Durchführung dieser Berechnungen mit dem Programm MS Excel finden Sie auf unserer Homepage unter "Excel-Hilfen". Darüber hinaus bietet es sich an, die in der Fachstatistik dokumentierten Fallzahlen in bestimmten Aufgabenbereichen (z.B. dem Wohngeld) den ähnlich strukturierten Angaben zum Finanz- und Personaleinsatz gegenüberzustellen, die im Bereich Finanzstatistik zu finden sind. Der so ermittelte fallbezogene Aufwand wäre im nächsten Schritt im Ländervergleich zu untersuchen, um Hinweise auf Effizienzvorsprünge oder -reserven zu gewinnen. Auch insoweit bieten wir eine Hilfestellung für die Verwendung von MS Excel unter dem o.g. Ort an.

Verschneidung der Daten führt zu vielfältigen Auswertungsoptionen

Neben den Fallzahlen dokumentieren wir soweit möglich auch die Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder in der Abgrenzung der jeweiligen Fachbereiche. Diese können von den Daten der Finanzstatistik abweichen. Im Beispiel: in der Jahresrechnung werden die Wohngeldausgaben der Länder aus den Buchungen in der Haushaltsrechnung ermittelt. Maßgeblich sind die Angaben der jeweiligen Haushaltsabteilung des Landes. Die Fachstatistik bezieht die Wohngeldausgaben dagegen aus einer Erhebung bei den Wohngeldstellen, die für die konkrete Auszahlung zuständig sind. Die Verwendung beider Werte verbreitert den Betrachtungshorizont und gibt möglicherweise Aufschluss über Probleme bei der Datenqualität der einen oder anderen Erhebung.

Fallzahlen und Ausgaben nach Angaben der Fachbereiche

In diesem Zusammenhang sei folgender fachlicher Hinweis zum Benchmarking gestattet: gerade die im Ausgabenvergleich schlecht abschneidenden Länder oder Ressorts verweisen gern auf Probleme im Datenmaterial, die einen sinnvollen Vergleich unmöglich machen würden. Tatsächlich steht die Vergleichbarkeit der Daten beim Benchmarking jedoch am Ende des Arbeitsprozesses und nicht am Anfang. Alle als Ausgangspunkt wählbaren Daten enthalten Brüche und Strukturunterschiede, die im Verlauf des Projekts identifiziert und bereinigt werden müssen, um eine aussagefähige Rangfolge bilden zu können. Wäre dies bereits mit den Rohdaten möglich, dann bedürfte es des Benchmarks als Prozess nicht mehr. Insofern können die hier bereitgehaltenen Daten lediglich ein Einstiegspunkt sein, deren tatsächliche Verwendung weitere Aufklärung und Sachverhaltsermittlung (etwa zu Strukturunterschieden zwischen den Ländern) erfordert.

#### 5.1 Einwohner und Fläche

Berichtet werden die Bevölkerungszahlen der Länder und Ländergruppen jeweils zum Ende des Quartals. Die Daten werden vom StBA im Rahmen einer Fortschreibungsrechnung ermittelt. Besondere Bedeutung kommt dabei den Werten zum 30.6. zu, die für die Berechnung des Finanzausgleichs maßgeblich sind. Zusätzlich zu den Quartalszahlen berichten wir auch den durchschnittlichen Einwohnerstand nach Jahren. Dabei handelt es sich um einen aus der monatlichen Fortschreibung errechneten Wert, der von dem Durchschnitt der vier Quartalszahlen abweicht.

Quartalswerte zur Bevölkerung

Eine weitere Datei enthält die Bevölkerung in einer Altersschichtung, die für die Betrachtung einzelner Politikbereiche wesentlich sein kann. Die Angaben beziehen sich auf den 31.12. des jeweiligen Jahres. Mit ihrer Hilfe lassen sich die Ausgaben für bestimmte Politikbereiche wie etwa Kinderbetreuung oder Bildung recht präzise auf die betroffenen Personengruppen beziehen.

Bevölkerung nach Alter

Schließlich stellen wir auch die Gebietsflächen der Länder und Ländergruppen dar, die für den Vergleich von raumwirksamen Ausgaben relevant sind. Die Flächen verändern sich im Zeitablauf geringfügig, was auf Umgemeindungen oder die Neuvermessung von Grenzverläufen zurückzuführen ist.

Gebietsfläche der Länder

#### 5.2 Wirtschaft

Der Bereich Wirtschaft umfasst sowohl gesamtwirtschaftliche Daten für die Bundesrepublik als auch wirtschaftliche Eckdaten der Bundesländer. In der Datei "Konjunktureckdaten" werden die gängigen konjunkturpolitischen Eckdaten

Differenzierte Wirtschaftseckdaten der Länder

- Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts,
- Verteilung des nominalen Volkseinkommens,
- Arbeitsmarkteckdaten,
- Preisentwicklung und
- Lage der öffentlichen Finanzen

in dreierlei Hinsicht dargestellt. Erstens werden die Prognosen zu den o.g. Eckdaten für das aktuelle und folgende Jahr der wichtigsten Einrichtungen (Regierung, Forschungsinstitute, Bundesbank, EU-Kommission etc.) erfasst. Zweitens werden die aktuellen Ergebnisse der Quartals- (teilweise Monats-)Ergebnisse der o.g. Eckdaten für die zurückliegenden vier Quartale dargestellt. Schließlich weist die Datei auch die Jahresergebnisse der Eckdaten für einen langen Zeitraum seit 2001 aus.

Regionalisierte BIP-Zahlen

Die Darstellung umfasst neben den gesamtstaatlichen Eckdaten auch die Ergebnisse des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" für die Regionalisierung des Bruttoinlandsproduktes sowie der privatwirtschaftlichen Investitionstätigkeit (Investitionen und Anlagevermögen) auf die einzelnen Bundesländer. Die von dem Arbeitskreis veröffentlichten Daten entsprechen prinzipiell den vom StBA veröffentlichten gesamtstaatlichen Daten. Die regionalisierten Ergebnisse werden auf der Grundlage der vom StBA veröffentlichten gesamtstaatlichen Daten erstellt. Gleichwohl erfolgt dies erst mit einer zeitlichen Verzögerung, sodass vorübergehende Abweichungen von den zwei Statistiken möglich sind. Eventuell vorhandene Differenzen werden in den Tabellen der regionalisierten Daten von der ZDL erkenntlich gemacht.

über- Revisionen der ablie- VGR und des BIP erden

Generell werden die Ergebnisse der VGR in etwa fünf- bis zehnjährigen Abständen überarbeitet, um neue Konzepte einzuführen oder methodische Verbesserungen zu etablieren. Die Revisionsarbeiten in den VGR beginnen auf der nationalen Ebene und werden

sukzessive durchgeführt, dabei werden auch die langen Reihen der Vergangenheit angepasst. Im Ergebnis liegen damit für die regionalisierten BIP-Zahlen regelmäßig überarbeitete Ergebnisse vor.

#### 5.3 Verteilungsschlüssel

#### 5.3.1 Königsteiner Schlüssel

Da der Königsteiner Schlüssel als Finanzierungs- und Verteilungsmaßstab unter den Ländern zunehmend an Bedeutung gewinnt, finden sich seine Angaben auch in unserem Internetangebot als Zeitreihe. Der Anteil, den ein Land danach tragen muss, richtet sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl. Darüber hinaus pflegen wir eine Liste der Anwendungsbereiche des Königsteiner Schlüssels, die aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Königsteiner Schüssel und seine Anwendungsbereiche

#### 5.3.2 Kieler Schlüssel

Der Kieler Schlüssel ist ein von der Verkehrsministerkonferenz am 1./2. Oktober 2014 beschlossener Verteilschlüssel der Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr. Der Schlüssel setzt sich je zur Hälfte aus der Einwohnerzahl des Landes und den angemeldeten Zugkilometern zusammen.

Kieler Schlüssel für Regionalisierunasmittel

# 5.4 Sonstige Fachstatistik

Neben den beiden genannten Bereichen umfassen die Fachstatistiken zahlreiche weitere Daten aus den für die Länder und ihre Haushalte wesentlichen Politikbereichen. Zur näheren Erläuterung wird auf die in den jeweiligen Dateien enthaltenen Erläuterungen verwiesen. Anbei nur ein Überblick über die thematischen Felder:

Arbeitsmarkt, Soziales, Gesundheit, Rechtsschutz, Polizei, Bildung, Forschung, Kultur

- Arbeitsmarkt: Zahlen zu den Erwerbspersonen und Arbeitslosen, Kenngrößen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Personen und Leistungen) sowie Angaben zu Pendlerbeziehungen zwischen den einzelnen Bundesländern
- Soziales/Gesundheit: Eckwerte zur Kinder- und Jugendhilfe, zu den Leistungen nach dem SGB XII, dem Wohngeldgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz, zu öffentlichen Krankenhäusern und zum Unterhaltsvorschuss
- Rechtsschutz/Polizei: Daten zu Gerichten einschließlich der dort anhängigen
   Verfahren und zum Strafvollzug sowie zu Straftaten und Verkehrsunfällen
- Bildung/Forschung: Informationen zu Schülern und Lehrern sowie zu Studierenden und Hochschulpersonal, umfangreiche Statistiken zu Ausgaben des Bildungsund Forschungsbereichs (Angaben aus der Jahresrechnung und der Hochschulfinanzstatistik, BAföG- und AFBG-Finanzierung, regionale Verteilung der FuE-Ausgaben)
- Kultur: Ausgaben nach Kultursparten

# 7 EU-Statistik

Bei diesen Tabellen werden die wichtigsten nationalen Eckdaten der EU-Mitgliedstaaten (aber auch der Beitrittskandidaten und der nicht-EU-europäischen Staaten Schweiz und Norwegen), insbesondere im Zusammenhang mit den Verpflichtungen der Staaten nach dem Maastricht-Vertrag, sowie Übersichten zum Haushalt und mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union dargestellt. Alle Daten werden den amtlichen europäischen Statistikangaben von Eurostat, der EU-Kommission (KOM) bzw. der Europäischen Zentralbank entnommen.

Nationale Eckdaten der EU-Mitgliedstaaten

Bei der Darstellung der nationalen Eckdaten wird der Zeitrahmen von 1995 bis zum Ende des aktuellen Prognosezeitraums der EU-Kommission abgedeckt. Die Werte des Prognosezeitraums entstammen der aktuellen KOM-Prognose<sup>11</sup>. Im Einzelnen werden die Bevölkerungszahlen, BIP-Werte und haushaltspolitischen Eckwerte der einzelnen Staaten ausgewiesen. Zusätzlich zum gesamtstaatlichen BIP-Wert für Deutschland werden ebenfalls die BIP-Werte der deutschen Regionen ausgewiesen, die für die Verteilung der regionalen Fördermittel der EU maßgeblich sind (sog. NUTS II-Regionen). Bei den haushaltspolitischen Kennziffern werden ausgewiesen:

Zeitreihe deckungsgleich mit Prognosezeitraum der EU-Kommission

- Die Einnahmen und Ausgaben des Staates,
- der Finanzierungssaldo des Staates (in Mrd € und im Verhältnis zum BIP),
- der Schuldenstand des Staates (in Mrd € und im Verhältnis zum BIP) und
- die Umlaufsrenditen für längerfristige Staatsanleihen.

Haushaltskennziffern der EU-Staaten nach ESVG

Alle monetären Beträge sind in Euro ausgewiesen. Alle inhaltlichen Abgrenzungen sind gemäß dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG). Die ausgewiesenen Werte für den staatlichen Finanzierungssaldo und Schuldenstand entsprechen den für die EU-Haushaltsüberwachung maßgeblichen Abgrenzungen.

Bei der Darstellung des EU-Haushalts und mehrjährigen Finanzrahmens der EU werden sowohl die Plandaten als auch die bisher abgerechneten Ist-Ergebnisse ausgewiesen. Grundlage der Planzahlen ist die geltende Vereinbarung für den aktuellen Finanzzeitraum. Die Tabellen stellen den Gesamtplafonds für den Zeitraum als auch die planerische Aufteilung auf die einzelnen Jahre dar. Die Ist-Ergebnisse werden gegliedert nach den auf EU-Ebene verwendeten Hauptrubriken und den wichtigsten dazugehörigen Programmen ausgewiesen; bei den Einnahmen werden die Haupteinnahmearten (traditionelle Eigenmittel wie z.B. Zölle und nationale Beträge aus BNE- und Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU<sup>12</sup>) dargestellt. Die Einnahmen und Ausgaben werden ebenfalls auf die einzelnen Mitgliedstaaten regionalisiert. Im Ergebnis werden die sog. Operativen Salden der einzelnen Mitgliedstaaten (geleistete abzüglich erhaltener Mittel) ersichtlich. In einer gesonderten Übersicht werden die EU-Mittel an Deutschland für die einzelnen Jahre zusammengefasst.

EU-Haushalt und mehrjährigen Finanzrahmen der EU

<sup>11</sup> Die Kommission veröffentlicht dreimal im Jahr – im Frühjahr (Mai), Herbst (November) und Winter (Februar) – ihre Wirtschaftsprognose.

<sup>12</sup> BNE steht als Abkürzung für Bruttonationaleinkommen. Auch der amtliche Gruppierungsplan verwendet nur die Abkürzung.